

## **SLI - BESONDERE VEREINBARUNG FÜR VERSICHERUNGEN IN LIECHTENSTEIN**

### **1. Deutsche Vertrags- und Verkehrssprache**

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den beantragten Vertrag die deutsche Sprache als Vertrags- und Verkehrssprache als vereinbart gilt.

Dies bedeutet, dass die Vertragsunterlagen und der gesamte Schriftverkehr in deutscher Sprache abgefasst werden.

### **2. Währung**

Der Versicherungsvertrag ist in EURO abgeschlossen. Sämtliche Prämien sind in EURO zu entrichten. Etwaige Schadenzahlungen werden ebenfalls in EURO geleistet.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

Ergänzend zum Vertrag gelten Bestimmungen, in welchen auf das Gebiet Österreich Bezug genommen wird, sinngemäß für das Gebiet Liechtenstein.

Soweit gegenständlicher Vertrag Bestimmungen des liechtensteinischen Rechtes widersprechen sollte, gehen die liechtensteinischen Bestimmungen vor.

### **4. Steuerliche Behandlung**

Sollte eine Stempelabgabe anfallen, wird diese von der Versicherungsgesellschaft abgeführt. Die in der Polizze ausgewiesenen Prämien sind Bruttoprämien (inkl. ev. Stempelabgabe).